

Instinktive Täuschung

Die verborgene Trauma-Reaktion.

Von Dorothea Weinberg und Alexander Korittko

Seitdem neuere Konzepte der Psychotraumatologie, der Lehre von der innerpsychischen und interaktionellen Dynamik bei Menschen mit schwer verletzter Seele, diskutiert werden, ist die Rede von vier archaisch angelegten Abwehrreaktionen in Situationen, die lebensgefährlich sind oder

erfolgversprechender erscheint, ohne dass diese Kosten-Nutzen-Analyse bewusst wahrgenommen wird. Sind weder Flucht noch Kampf möglich oder sinnvoll, entsteht in Bruchteilen von Sekunden eine Situation, die die Trauma-Forscher mit »Traumatische Zange« bezeichnen: Hilflosigkeit und

für das innere Erleben und für die äußeren Geschehnisse mehr besteht, psychisches Überleben ist dann nur durch »nichts merken« möglich. Dieser Zustand wird auch mit »Totstell-Reflex« oder »Dissoziation« beschrieben. Die Wahrnehmungskanäle stehen nicht für eine multisensorischen Integration des Erlebten zur Verfügung. Soweit die Reaktionskaskade bei traumatischer Bedrohung. Alle Reaktionen haben das Überleben des Menschen zum Ziel, sie wirken auch auf das soziale Umfeld ein, häufig auf die Familie (Korittko u. Pleyer, 2010).

Wird ein Mensch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Auslöser (z. B. Bild, Geruch, Geräusch) wieder an die Situation der größten Bedrohung erinnert, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass exakt dieselben Reaktionen auftreten wie damals: Flucht, Kampf, Erstarren oder Unterwerfung. Es kann sogar passieren, dass eine Reaktion auftritt, die damals nicht denkbar war, aber heute wegen inzwischen erworbener Kompetenzen möglich ist. Der damals nicht sinnvolle und daher in der Erstarrung »eingefrorene« Kampfimpuls wird bei Erinnerung an den ursprünglichen Vorfall unbewusst befreit.

Ein Beispiel: Paul¹ wurde von seinem Vater immer wieder verprügelt, als er 4 Jahre alt war. Er war zu klein, um sich zu wehren oder zu fliehen. Im

¹ Alle Namen in diesem Artikel sind frei erfunden, um die Identität der Betroffenen zu schützen.

EB Forum

die Unversehrtheit des Körpers extrem bedrohen: Flucht, Kampf, Erstarrung und dissoziative Unterwerfung.

Es scheint heutzutage zum Allgemeinwissen in diesem Bereich zu gehören, dass in einer subjektiv als lebensgefährlich erlebten Situation zunächst das so genannte »Bindungssystem« in Kraft tritt. Soziale Wesen suchen nach Artgenossen, die in Gefahr und größter Not helfen. Ist keiner da, führen Ausschüttungen der körpereigenen Hormone Adrenalin und Noradrenalin blitzartig zu Flucht- bzw. Kampfreaktionen, je nachdem, welche Reaktion

Ohnmacht stellen sich ein, der Körper erstarrt im angespannten Zustand, die überflutende Angst lässt Teile des Gehirns inaktiv werden, eine kognitive Suche nach einem Ausweg und die sprachliche Bewältigung sind nicht mehr möglich. Der Mensch ist sprachlos vor Schreck, ihm fehlen die Worte, der Schreck steckt in allen Gliedern. Ein Zustand des Erstarrens stellt jetzt die vorletzte Stufe der Reaktionskaskade dar. Dauert die lebensgefährliche Bedrohung an, kann es zu einer letzten Reaktionsform kommen, der Unterwerfung, in der keine Wahrnehmung

Alter von 14 Jahren lebt Paul in einer Wohngruppe. Ein Erzieher hat eine ähnliche Stimme wie Pauls Vater. Als dieser Erzieher eines Tages Paul mit strenger Stimme ermahnt, sein Zimmer aufzuräumen, schlägt Paul zu. Aus psychotraumatologischer Sicht wäre es möglich, dass Paul angetriggert wurde und seine »eingefrorene Wut« herausgelassen hat.

Mit Phänomenen der schnellen Übererregbarkeit (extreme Aktivität des Sympatikus) und der extremen Untererregung (extreme Aktivität des Parasympatikus), also der urplötzlichen Kampf- und Fluchtreaktionen bzw. der plötzlichen Unterwerfungs- und Dissoziationsreaktionen im Zusammenhang mit Erinnerungen an traumatischen Stress aus dem »Dort und Damals« muss gerade in Einrichtungen der Jugendhilfe häufig umgegangen werden.

Doch es ist eine weitere Reaktionsform möglich, die wir beschreiben wollen. Begleiten wir Paul noch ein wenig länger. Am Wochenende bekommt er Besuch von seinem Vater. Man würde vielleicht erwarten, dass er den Kontakt zu ihm ablehnen würde, oder auch, dass er den Vater die Wut spüren lassen würde, die er heute empfindet. Und stellt nicht heute der Vater mit seinem Gesichtsausdruck, seiner Stimme, seinen Redensarten usw. für Paul den heftigsten Auslösereiz dar, den man sich vorstellen kann? Doch Paul verhält sich anders. Er berichtet dem Vater von seinen Schulerfolgen, entschuldigt sich bei ihm, dass er früher so frech war und nimmt ihn in den Arm. Es sieht aus wie eine echte Versöhnung, Pauls Vater geht beschwingt und zufrieden nach Hause. Aber am Abend wird Paul wegen jeder Kleinigkeit ärgerlich und zertrümmert schließlich einen Stuhl in seinem Zimmer. Was ist geschehen?

Zum einen kann es sein, dass Paul schon als kleiner Junge in vielen Momenten der Prügelattacken seines Vaters als einzige Rettung mit Unterwerfung und Dissoziation reagiert hat. Werden traumatische Bedrohungen häufig wiederholt, handelt es sich also um eine sequenzielle Traumatisierung, ist dies eine mögliche Reaktion. Sehr typisch ist auch, dass jemand, der von einer Bindungsperson (hier: dem Vater) misshandelt wird, die Erinnerung an den Täter abspaltet. Jennifer Freyd

(2012) nennt es die Dissoziation des Verrats:

»Was passiert, wenn die Bindungsperson auch der Verräter ist? Die natürliche Reaktion wäre zurückzuweichen und zu konfrontieren. Aber die Bindungsbedürfnisse weisen in Richtung auf Annäherung und positive Beachtung und Affekte. So entsteht ein unlösbarer Knoten. Aber das Angewiesensein auf Bindung setzt schließlich die Notwendigkeit, auf Verrat zu reagieren, außer Kraft. So wichtig ist es, die Bindung zu erhalten. Es ist sicherer, nichts über den Verrat zu wissen. ... Je mehr das Opfer angewiesen ist auf die Bindung zu Missbraucher, umso wahrscheinlicher ist es, dass es den Verrat nicht bewusst zu Kenntnis nimmt. Je näher die Beziehung, desto mehr Dissoziation und Vergessen.« (Freyd 2012, S. 113)

Aktive Unterwerfung

Schließt man sich dieser Sichtweise an, wird verständlich, warum Paul bei der Begegnung mit seinem Vater um Anerkennung und Beziehung ringt, innerlich vielleicht Selbstzweifel aufkommen und warum er sich für sein vermeintlich schlechtes Verhalten entschuldigt. Es bleibt für Paul wichtiger, vom Vater als »dazugehörig« anerkannt zu werden, als seine Wut loszuwerden. Die lässt er später dort raus, wo Menschen sind, von denen er emotional nicht so abhängig ist. Pauls Verhalten seinem Vater gegenüber entspricht gleichzeitig einer Form von aktiver Unterwerfung und Beschwichtigung, die auch aus anderen Opfer-Täter-Beziehungen bekannt ist.

Die kleine Anna, 7 Jahre, läuft ihrem Stiefvater strahlend in die Arme. Er ist wegen sexueller Gewalt an Anna angeklagt und die beiden begegnen sich auf dem Gerichtsflur. Bedeutet die freundliche Umarmung, die dann folgt, wirklich, dass der Stiefvater völlig unschuldig ist, oder dass Anna mindestens keinen Schaden davon getragen hat? Oder versucht hier ein kleines Mädchen den Täter, der ihr so oft Gewalt angetan und sie mit seinen Einschüchterungen und Bedrohungen in Angst und Schrecken versetzt hat, durch Unterwerfung zu beschwichtigen? Freut sich Cen, der mit ansehen

musste, wie sein Vater die Mutter mit einem Messer versucht hat umzubringen, seinen Vater wiederzusehen und hat er ihm vergeben? Schließlich stürmt er strahlend auf den Vater zu, als ein erster Kontakt in den Räumen des Jugendamtes stattfindet. Der Junge plaudert freundlich mit seinem Vater und der Vater versucht ihm zu erklären, dass ihn die Mutter zu seinem Messerangriff provoziert hätte. Kein Protest des 10-jährigen, der mit der Mutter zusammen lebt, verändert die freundliche Stimmung. Die Jugendamtsmitarbeiterin ist davon überzeugt, dass der Kontakt dem Jungen gut tut. Kaum ist der Vater gegangen, zerreißt der Junge den Comic, den ihm der Vater mitgebracht hat. Bis dahin hat er instinktiv ein hingebungsvolles Innenleben entwickelt, aus Angst, die Wut des Vaters erneut herauf zu beschwören.

Emotionale Identifikation mit dem Täter

Wenn bei einer Geiselnahme die gefangenen und bedrohten Geiseln versuchen, zu den Tätern einen menschlichen Kontakt aufzubauen, ihnen sogar helfen wollen, mag es nach außen so aussehen, als ob sie mit den Kriminellen gemeinsame Sache betreiben wollen. Das ging in Einzelfällen so weit, dass sich die Geisel von ihren Tätern nach Zahlung eines Lösegeldes beim Abschied umarmten. Dieses Phänomen wird in Erinnerung an die Geiselnahme in einer Bank in der schwedischen Hauptstadt 1973 »Stockholm Syndrom« genannt: die freundliche Form der Unterwerfung, die auch eine emotionale Annäherung vortäuscht, um die Chance des Überlebens möglicherweise ein wenig zu maximieren (Ochberg; Soskins 1982, Campbell 1992). Die Geiseln vernachlässigen in ihrer Wahrnehmung die Außenwelt zunehmend und tauchen in die Innenwelt des Entführers ein. Starke Angst- oder Wutgefühle werden dann nicht – wie erwartet – gegenüber dem Täter entwickelt, sondern auf andere Instanzen verlagert und dadurch besser greifbar gemacht. Wenn das Opfer durch die emotionale Identifikation mit dem Täter das eigene Norm- und Wertesystem aufgibt und das des Täters annimmt, scheint das Verhalten über die eigentliche »Überlebensstrate-

gie« hinaus zu gehen. Die Geiseln von Stockholm entwickelten Angst vor der Polizei, baten vor Gericht um Gnade für die Entführer und besuchten sie hinterher im Gefängnis. Eine Geisel soll sich in den Täter verliebt haben.

Ähnliche Reaktionen werden bei anderen Geiselnahmen berichtet. Auch bei Natascha Kampusch, die sich acht Jahre in Gefangenschaft befand, wurde 2006 das Stockholm-Syndrom diagnostiziert. Sie hätte sich so sehr in Abhängigkeit zu ihrem Entführer befunden, dass sie nicht um Hilfe gerufen habe, wenn sich andere Menschen in Rufweite befanden. Der britische Psychiater William Sargant schrieb über Patricia Hearst, die 1974 nach einer Entführung die Seiten wechselte und mit den Entführern zusammen Banküberfälle beging: »Bei Menschen, deren Nervensystem einem ständigen Druck ausgesetzt ist, kann eine paradoxe Gehirnaktivität auftreten – das Böse wird zum Guten und das Gute wird zum Bösen.«

Das Stockholm-Syndrom weist auch Parallelen zu einem Phänomen auf, das als »Identifikation mit dem Aggressor« beschrieben wurde (Hirsch 1996). Aus einem Gefühl von Machtlosigkeit und Abhängigkeit entsteht eine unbewusste Übernahme von Verhaltensweisen des Aggressors, er wird zum Vorbild. Die Person übernimmt Persönlichkeitseigenschaften, Werte und Verhaltensweisen und macht sie zu Selbstanteilen (Ego States). Diese Identifikation ist allerdings nicht Ausdruck echter Zuneigung oder Liebe, sondern entsteht infolge von Angst. Dies kann bei Opfern einer Geiselnahme oder Entführung geschehen, oder bei Gewaltopfern in Paarbeziehungen und zwischen Eltern und Kindern.

Bei näherer Betrachtung all dieser Situationen müssen wir den bekannten Trauma-Reaktionen eine fünfte hinzufügen, die Reaktion der Täuschung (Weinberg 2010). Bei traumatisierten Menschen wird die Schutzreaktion der Täuschung bei gravierendem Erleben von Einsamkeit und Ausgeliefertsein genutzt, wenn es nämlich darauf ankommt, ganz alleine klar kommen zu müssen und keine Hilfe erwarten zu können. Und damit geht tragischerweise auch eine Aufrechterhaltung der extrem schädigenden Situation einher.

In der Begegnung mit Kolleginnen

und Kollegen aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die Begleiteten Umgang durchführen, werden immer wieder bestimmte, im ersten Eindruck verwirrende Fallkonstellationen geschildert. Der umgangssuchende Elternteil ist nachweislich schwer aggressiv tötlich gegen das Kind gewesen bzw. gegenüber der Mutter – was wesentlich häufiger der Fall ist. Und trotzdem werden freundliche, wenn nicht gar glückliche Kinder beobachtet, die diesem Elternteil strahlend entgegenleihen, sich ihm womöglich auf den Schoß setzen oder ihm um den Hals fallen und deutlich ihre Freude zum Ausdruck bringen,

Aus einem Gefühl von Abhängigkeit entsteht eine unbewusste Übernahme von Verhaltensweisen des Aggressors.

mit ihm zusammen sein zu können. Vergessen Kinder so leicht? Handelt es sich um unbeschwerte und kostbare Eltern-Kind-Bindungen, die gepflegt werden müssen?

Die vom Kind erwarteten abgrenzenden Signale auf verbaler und körpersprachlicher Ebene im Kontakt zum gewalttätigen Elternteil werden nicht gezeigt. Somit wird es nicht mehr als Gewaltopfer, sondern als Opfer des Rosenkrieges seiner Eltern angesehen. Dementsprechend werden Umgänge angeordnet, die früher oder später unbegleitet und oft genug über Nacht oder während der Ferien zeitlich ausgeweitet werden. Derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt und der gegen eine solche Umgangsregelung geklagt hat, wird nicht selten seitens des Familiengerichtes mit Entzug des Sorgerechtes oder gar Entzug des Kindes bedroht. So wird im Handumdrehen »Kooperationswilligkeit« hergestellt.

Kindliche Opfer nicht ausreichend geschützt

Viele Fälle von Misshandlungen und sexuellen Missbrauchs an Kindern sind

nicht nachweisbar, sondern stehen als Beschuldigung eines Elternteiles gegen den anderen im Raum, oder werden nur als Verdacht von anderen Bezugspersonen vorsichtig vorgebracht. Es zeigt sich, dass eine große Zahl kindlicher Opfer (auch die kindlichen Zeugen von Gewalt gegen die eigene Mutter müssen als Opfer gelten) nicht ausreichend geschützt wird.

Fallbeispiel Johannes: Ein Jugendamtsmitarbeiter ruft mich (Dorothea Weinberg) an mit der dringenden Bitte, einen kleinen Jungen in Behandlung zu nehmen. Der Vierjährige wird danach von seiner sehr verschüchterten Mutter

bei mir zur Psychotherapie angemeldet. Das Kind habe tags und nachts größte Angst, klammere sich immer wieder an die Mutter. Gleichzeitig höre er gar nicht mehr auf sie und werde häufig extrem aggressiv gegen sie. Wenn er seinen getrennt lebenden Vater sehen soll, könne er zuvor gar nicht mehr schlafen, sondern schreie nur noch in der Nacht. Wenn er dann aber mit ihm zusammen sei, sei er fröhlich und spiele schön mit seinem Papa. Danach sei er dann gänzlich erschöpft, werde sehr häufig krank oder habe wieder die schlimmsten Nächte. Er habe ihr dabei mehrfach gesagt und gezeigt, dass der Papa ihm seinen Finger in den Popo gesteckt habe und seinen Penis zwischen die Pobacken gedrückt. Als sie dies dem Sozialarbeiter des Jugendamtes gesagt habe, habe er sie nachdrücklich gewarnt, ja keine falschen Beschuldigungen gegen den Vater in die Welt zu setzen, da dies dem Kind nachhaltigen Schaden zufügen würde. Da sie aber bei ihrer Darstellung geblieben sei, habe er sie dann an mich vermittelt.

Die Verhaltensbeobachtung des Kindes und die Erhebung des Psy-

chostatus ergaben einen ständig sanft lächelnden Jungen in einem fast ununterbrochenen Panikzustand mit Erstarrung, emotionalem Rückzug, unterwürfigem Verhalten, Schweigen etc., der sich nur in Anwesenheit der Mutter etwas lockert, so dass das Kind zu spielen anfangen kann. Allerdings verfällt er sehr schnell in posttraumatisches Spiel, was sich bei ihm mit ständig gespielten Autounfällen zeigt. Erst nach einem Vierteljahr konnte das Kind alleine mit mir spielen, wobei sich dann sofort die Thematik des posttraumatischen Spieles verschärfte und Spielabläufe väterlicher Gewalt und Todesthemen, dargestellt mit Tierfamilien, das Spiel bestimmten. Der Vater war

das auch könne, antwortete Johannes, der nie Gewalt seines Vaters gegen seine Mutter erlebt hatte, sehr zufrieden und bestimmt: »Ja, das kann die Mama!« Die Mutter hingegen empfand diese Zusammenkünfte als ganz und gar nervenaufreibend und unerträglich.

In diesem halben Jahr wurde die sexuelle und aggressive Bedrohung des Kindes in seinen Spielen immer unverhohlener, wobei es sich aber gleichzeitig psychisch, nervlich und körperlich sehr gut erholte. Es blühte regelrecht auf, gewann Freunde im Kindergarten und begann seine Welt zu explorieren. Er konnte sich jetzt von seiner Mutter trösten, erziehen, zu neuen Erfahrungen ermutigen und

die Mutter plötzlich nicht mehr für die Einstellung des Umgangs gekämpft habe, sondern »sehr kooperativ« gewesen sei. Erst als ich mich erkundigte, was dem Umschwung denn vorausgegangen war, erinnerte er sich daran, dass der Familienrichter ihr angedroht habe, wenn sie sich weiterhin quer stelle, er ihr das Kind entziehen werde. Daraufhin sei sie dann ganz verständig gewesen ...

Hätte sich Johannes dem Vater gegenüber aggressiv oder verängstigt verhalten, hätte man sein Verhalten zwar immer noch als Ergebnis mütterlicher Manipulation auffassen können, aber die Belastung des Kindes wäre zumindest jedem ins Auge gesprungen. So aber wirkte der Junge unbelastet und heiter in den Begegnungen mit seinem Vater und niemand konnte ein Schutzbedürfnis bei dem kleinen Jungen erkennen.

Wie ist nun dieses verwirrende Verhalten zu verstehen? Wie im ersten Teil ausgeführt, beschreibt die bisherige Traumapsychologie als instinktive Stressreaktionen lediglich Kampf, Flucht, Erstarren und Unterwerfung. Aber was machen Menschen im besonders prägenden Alter der frühen Kindheit, in der sie keine Chance haben, sich zu wehren? Genau so selten wird die Fluchtaktivierung, die es zweifellos auch schon im jungen Alter gibt, ihnen zum Erfolg verhelfen. Kleinkinder können dann immerhin noch erstarren, also sich durch den Totstellreflex für den Angreifer unsichtbar machen. Oder sie können sich unterwerfen, willenlos alles mit sich machen lassen und in freundlicher Manier den Angreifer beschwichtigen. In der späteren Begegnung mit dem Aggressor zeigen sie dann in nicht wenigen Fällen erneut die Reaktion der instinktiven Täuschung.

Diese häufige und überlebensrelevante instinktive Stressreaktion auf Situationen personaler Bedrohung kennen wir auch schon aus dem Tierreich. Vermutlich ist die instinktive Täuschung dem Unterwerfungsspektrum zuzuordnen, auch wenn sie absolut nicht nach Unterwerfung aussieht und deswegen auch nie als solche erkannt wird. Unterwerfung kann als Unterwerfung erkennbar sein – muss es aber nicht. Gerade bei jungen Säugern sieht

Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung.

nicht bereit, mit mir zu sprechen.

Daraufhin äußerte ich mich gegenüber dem Jugendamt dahingehend, dass Johannes unter einem extremen psychovegetativen Stresszustand leide, der seiner Entwicklung nachhaltig schade. Zur Reduzierung dieser Belastung empfahl ich dringend, den Kontakt zum Vater für ein halbes Jahr einzustellen, um in dieser Zeit mit dem Kind therapeutisch arbeiten zu können. Der Sozialarbeiter besprach diese Empfehlung mit dem Vater, der sich zunächst einverstanden erklärte, aber doch immer wieder die Nähe seines Sohnes suchte, wobei die Mutter dann immer unmittelbar zugegen blieb und der Kontakt zeitlich sehr eingeschränkt war. Er überschüttete das Kind dabei mit Geschenken. Johannes zeigte während des Kontaktes immer Heiterkeit und sowohl vor sowie nach den Kontakten nur noch wenig Stressbelastung. Mir gegenüber äußerte er, dass die Mama gut aufpasse, dass nichts passiere, wenn der Papa da sei. Auf meine Frage, ob er glaube, dass sie

begrenzen lassen und attackierte sie nicht mehr. Beim Thema »lieblicher Vater« geriet er aber weiterhin und sofort in den alten Erstarrungszustand. Außerdem konnte er weiterhin nicht »nein« sagen oder eigene Wünsche äußern, sondern schrie entweder seine Mutter an oder schwieg still, lächelte sanft und war »brav« gegenüber entfernteren Personen wie z. B. mir oder seinen Kindergartenerzieherinnen oder Spielkameraden.

Meine damalige Empfehlung war, den Kontakt zum Vater für einen längeren Zeitraum ganz einzustellen, um möglicherweise traumatischen Erfahrungen sexueller und gewalttätiger Art bearbeiten zu können. Die familiengerichtliche Verhandlung, zu der ich nicht geladen war, ergab dann das Gegenteil, nämlich einen geregelten, aber zumindest begleiteten Umgang, wobei die Mutter die Begleitung übernehmen sollte. Als ich mir vom Sozialarbeiter den Verlauf der Verhandlung schildern ließ, über den er sehr zufrieden war, äußerte er seine Verwunderung, dass

Unterwerfung zuweilen ganz und gar lustig und putzig nach Spielverhalten aus. So schmeißt sich ein Welp auf den Rücken, bietet sein ungeschütztes Bäuchlein dar, fiept und zappelt mit den Pfoten. Es sieht genauso aus, als wolle er mit einem vertrauten Artgenossen spielen – aber in Wirklichkeit besänftigt er den aggressiven Rüden und löst durch diese spielerisch hingebungsvolle Schutzreaktion, insbesondere wohl durch das Entblößen von Bauch und Kehle und dem Aufgeben des Blickkontaktes, eine Beißhemmung beim erwachsenen Tier aus. Der Rüde hätte nämlich von sich aus keinerlei Hemmung, seinen eigenen Nachkommen zu verletzen.

Traumatische Bindung

So vielgestaltig wie sie im Tierreich ist, kommt sie auch beim Menschen vor, sowohl in der Rolle des kooperativen und »glücklichen« Opfers als zum Beispiel auch in der überangepassten Rolle des »perfekt erzogenen« hyperbraven Kindes. Sie kommt sowohl als Fremdtäuschung als auch als Selbsttäuschung vor. Sie ist aber niemals Schauspielerei, Lüge oder bewusste Manipulation, sondern unterliegt weder dem Willen noch der bewussten Wahrnehmung und Steuerung. Sie dient dem Aufbau und dem Erhalt eines Platzes im Herzen des mächtigsten, wichtigsten und zugleich gefährlichsten Menschen, von dem das Kind abhängt. Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung. Der Bindungsexperte Karl Heinz Brisch spricht in diesem Zusammenhang von einer pathologischen Bindung (1999, 2008), in der zugunsten der physischen Existenz und der sozial eingebundenen Existenz auf andere wesentlich Grundbedürfnisse verzichtet wird: auf körperliche Intaktheit, Schmerzfreiheit und Unversehrtheit der Grenzen, auch auf kongruenten emotionalem Ausdruck und schließlich auf emotionale Kongruenz selbst. Denn das instinktive Täuschungsverhalten ist fast immer auch Selbsttäuschung.

Täuschungsverhalten ist perfekt! Keiner von uns Fachleuten sollte glauben, dass man dieses Verhaltensmuster zügig identifizieren kann. Instinktive

Täuschungsreaktionen stellen zum Beispiel auch ungewollt meisterhafte Fallen für die/den Gutachter/in des Familiengerichtes. Immer stellt die instinktive Täuschung ein extremes Risiko für die psychosoziale Entwicklung des betroffenen Kindes dar. Das Herstellen von äußerer Sicherheit und die Auflösung der traumatischen Bindung wären die entscheidenden Schritte in der psychotherapeutischen Behandlung dieser Kinder (Weinberg 2010).

Dorothea Weinberg, Diplom-Psychologin und Magister der Evangelischen Theologie, ist mit dem Arbeitsschwerpunkt Traumatherapie mit Kindern in eigener Praxis in Nürnberg tätig. Alexander Korittko, Diplom-Sozialarbeiter, Paar- und Familientherapeut, ist langjähriger Mitarbeiter einer Erziehungsberatungsstelle in Hannover.

Literatur

- Brisch, KH (1999) *Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie*. Klett-Cotta, Stuttgart
- Brisch, KH (2008) Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.) 17. *Deutscher Familiengerichtstag vom 12.–15. September 2007* in Brühl. Verlag Giesecking, Bielefeld, S. 89–135)
- Campbell, JF (1992) *Hostage: Terror and Triumph*, Greenwood Press, Santa Barbara
- Freyd, J (2012) Betrayal Trauma: Das Trauma des Verrats – Warum wir schwere Gewalt von Bezugspersonen dissoziieren, in: *Gesichter der Gewalt*, Villa Lindenfels, Stuttgart, Kongressband, S. 108–119
- Hirsch, M (1996) »Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor – nach Ferenczi und Anna Freud«, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, Heft 45/6, S. 198–205
- Korittko, A u. Pleyer, KH (2010) Traumatischer Stress in der Familie. Systemtherapeutische Lösungswege. Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen
- Ochberg, FM u. Soskin, DA (Eds.) (1982) *Victims of Terrorism*, Westview Press, Boulder u. New York
- Sargant, W (1974) zitiert nach Spiegel Online vom 24.8.2006, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/stockholm-syndrom-wenn-das-gute-zum-boesen-wird-a-433388.html> (Zugriff am 25.3.2013)
- Weinberg, D (2010) *Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie*, Klett-Cotta, Stuttgart

Korrektur: Verjährungsfristen

Im bke-Hinweis *Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen* ist uns leider ein rechtlicher Fehler unterlaufen. Bei den nach § 199 BGB dargestellten Fristen handelt es sich nicht um einfache Verjährungsfristen, sondern um Verjährungshöchstfristen.

Dies bedeutet, dass in den Fällen eines Schadensersatzanspruchs aus Verletzung des Lebens, der Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit die Verjährung *spätestens* 30 Jahre nach Entstehung des Anspruchs eintritt. Innerhalb der 30 Jahre gilt jedoch ab Kenntnis des Schadens wieder die allgemeine Drei-Jahres-Frist. Tritt die anspruchsbegründende Kenntnis jedoch erst innerhalb von drei Jahren vor der Höchstfrist ein, so begrenzt die Höchstfrist die Verjährung.

Auf Anregung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch haben Bundestag und Bundesrat soeben längere Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, beschlossen. Die zivilrechtliche Verjährungsfrist beträgt bei diesen Delikten nun dreißig Jahre (§ 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB).

Zugleich wurde festgelegt, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen zugleich eine Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) vorliegt, die Verjährung erst nach dem 21. Lebensjahr beginnt (§ 78b StGB).

Der entsprechend korrigierte bke-Hinweis *Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen* steht als PDF auf bke.de zur Verfügung.